



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>16.02.2023</b>	<b>16/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>2. Nachtragsstellenplan 2023</b>					X
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	22.02.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			
Rat	22.03.2023	36	0	2	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	
Personalrat	
Gleichstellungsbeauftragte	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>16/2023</b>
<p>Der 2. Nachtragsstellenplan 2023 wird mit den in der anliegenden Auflistung empfohlenen Änderungen beschlossen.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>16/2023</b>
<p>Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Personen im Beamtenstatus und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Die notwendigen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden dazu in der anliegenden Veränderungsliste dargelegt. Diese bezieht sich auf die Einrichtung von neuen Stellen, die für die Erledigung von Aufgaben erforderlich werden.</p> <p><b>a.) Veränderung der Stellenzahl</b></p> <p><b>Mehrstellen (siehe Veränderungsliste 2. NStPI 2023):</b></p> <p><b>Lfd. Nr. 1:</b></p> <p>Aufbauend auf den Vorlagen 16/2022 und 75/2022 fand ein moderierter Austausch zwischen Politik und Verwaltung statt, der den grundsätzlichen organisatorischen Aufbau der Stadtverwaltung in den Blick nahm. Ergebnis dieses Austauschs ist u.a., dass eine neue Dezernatsleitungsstelle „Stadtkämmerer*in“ eingerichtet werden soll. Gleichzeitig soll die Stelle der Fachbereichsleitung 1 – Steuerung und innere Dienste entfallen, diese Einsparung wird zum Haushaltsjahr 2024 vorgenommen. Weitere organisatorische Maßnahmen sind noch in Prüfung, fließen aber nicht mehr in diesen Nachtragsstellenplan ein.</p> <p><b>Lfd. Nr. 2 – 5:</b></p> <p>Das neue Projekt Sekundärmigration VI „Kulturelle Bildung und Freizeitorientierung sowie Umsetzung neuer Formate im Büro für Integrationsfragen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll im Zeitraum 01.12.2023 bis 31.12.2025 umgesetzt werden. Mit diesem sollen die konkreten Lebensbedingungen vor allem von Personen, die von Sekundärmigration betroffen sind, hierbei sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene, positiv gestaltet werden, um eine nachhaltige Integrationsentwicklung individuell fördern zu können.</p> <p>Ein Grundsatzziel des Projektes ist daher, die dauerhafte Teilnahme der Zielgruppe an Angeboten der kulturellen Bildung zu erreichen und zu sichern. Hierfür sollen die Angebote im Büro für Integrationsfragen weiter gestärkt, erweitert und etabliert werden.</p> <p>Der Förderungsanteil des Projektes liegt bei 90 %. Da der Projektantrag erst im Frühjahr 2023 erfolgt und die für die Umsetzung der Inhalte geplanten neuen Stellen erst zum Dezember 2023 eingerichtet werden müssen, erhalten diese einen entsprechenden Sperrvermerk. Die Stellen werden zudem auf Grund der Befristung des Projektzeitraumes (01.12.2023 bis 31.12.2025) jeweils mit einem kw-Vermerk 31.12.2025 versehen.</p> <p><b>b.) Darstellung von Stellenwerten</b></p> <p>Der Stellenwert der neuen Stelle „Stadtkämmerer*in“ (Beamt*in auf Zeit) basiert auf der Zuordnung zur Besoldungsgruppe gem. § 28 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Nie-</p>	

dersächsische Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO).

Die Darstellung der weiteren Stellenwerte basiert auf der sachgerechten Bewertung der Stellen nach den Tarifmerkmalen der Entgeltordnung zum TVöD.

### c.) Gegenüberstellung

Aufgrund der Aktualisierungen ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	<b>Stellenplan 2022/2023</b>	<b>1. NStPI 2023</b>	<b>2. NStPI 2023</b>
Beamtenstellenposten	184,38	186,38	187,38
Stellen Beschäftigte	614,13	665,54	668,82
	<b>798,51</b>	<b>851,92</b>	<b>856,20</b>

Insgesamt ergibt sich durch den 2. Nachtragsstellenplan 2023 ein Mehrbedarf in Höhe von 4,28 Stellen.

#### **Personelle Auswirkungen:**

Es werden sich personelle Auswirkungen insoweit ergeben, dass ggf. Personen eingestellt werden oder bei bereits beschäftigten Personen Stundenanteile aufgestockt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Mehrbelastung 2023 beträgt durch die zusätzlichen Mehrstellen ca. 22.000 €, wobei für die Projektstellen (ca. 14.000 €) eine 90 %ige Fremdförderung erwartet wird. Die Mehrbelastung wird 2023 aus dem vorhandenen Personalbudget gedeckt. Für das Haushaltsjahr 2024 wird der höhere Personalaufwand für die zusätzlichen Mehrstellen in Höhe von ca. 207.000 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Auch hier wird für die Projektstellen (ca. 182.000 €) eine 90%ige Fremdförderung erwartet.

#### **Organisatorische Auswirkungen:**

Mit der Einrichtung der Stelle „Stadtkämmer\*in“ wird es auch zu organisatorischen Veränderungen im Bereich des Dezernates 1 kommen. Über eine (Neu-)Zuordnung von Organisationseinheiten zum Dezernat 1 wird gesondert entschieden.

Die durch personelle Veränderungen zusätzlich entstehenden Auswirkungen (wie Raumbedarf o.ä.) müssen ggf. in den betroffenen Organisationseinheiten umgesetzt werden.

#### **Ökologische Auswirkungen:**

Nein.

## **Anlagen**

**16/2023**

Veränderungsliste 2. NStPL 2023

## **Änderungen / Ergänzungen**

**16/2023**